Satzung der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen

Klarstellungssatzung i. V. m. einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches

für den Ortsteil Birken

§ 1

Rechtsgrundlagen

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2003 (GVBI. S. 390) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) berichtigt am 16.01.1998 (BGBI I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBI. I S. 718) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBI. S. 1359) hat der Ortsgemeinderat Birken-Honigsessen in seiner Sitzung am 12.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet, wobei der Bereich der Ergänzungssatzung zusätzlich schraffiert dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Sachlicher Geltungsbereich

Bauvorhaben in dem durch Umrandung abgegrenzten Geltungsbereich dieser Satzung sind nach § 34 BauGB zu beurteilen.

§ 4

Erschließung

Die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

§ 5

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Übersichtsplan, die Textfestsetzungen sowie die Pflanzliste. Der Satzung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt und gemäß §§ 1 a und 9 Abs. 1 a BauGB ein Fachbeitrag Naturschutz.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung "Birken" tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birken-Honigsessen, 27.12.2007 Ortsgemeinde Birken-Honigsessen In Vertretung:

(Christa Zimmermann)
1. Beigeordnete